

**TOP 1: Fortschreibung des Regionalplans zur Einstufung der Zentralen Orte
(Plansätze 2.1.0 bis 2.1.4)**

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungsausschuss des Regionalverbands Ostwürttemberg sieht für eine starke weitere Entwicklung der Region das System der Zentralen Orte als eine wesentliche Grundlage an. Dieses System hat sich in der Vergangenheit bei der Verwirklichung der dezentralen Konzentration von Siedlung und Infrastruktur bewährt und soll im Hinblick auf die eingetretenen, zu erwartenden und anzustrebenden Entwicklungen weiterentwickelt werden.
2. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die Arbeitsgrundlage weiter vorzubereiten mit folgender Maßgabe
 - als Kleinzentrum sollen ausgewiesen werden: Göggingen/Leinzell. Im übrigen sollen die Ausweisungen unverändert bleiben.
 - als Unterzentrum sollen ausgewiesen werden: Oberkochen/Königsbronn, Lauchheim/Westhausen, Abtsgmünd, Niederstotzingen/Sonthem a. d. Brenz. Mutlangen, Steinheim a. Albuch und Gschwend sollen mangels Verflechtungsbereich und der Nähe zu Mittelzentren Kleinzentren bleiben.
 - Mit den derzeitigen Unterzentren Bopfingen, Giengen (und Herbrechtingen) sowie mit dem Wirtschaftsministerium (Oberste Raumordnungsbehörde) sollen die Möglichkeiten der Ausweisung als Mittelzentren, der Abgrenzung von Mittelbereichen in einer künftigen Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) sowie die Verankerung dieses Bestrebens im Regionalplan geklärt werden.
 - Mit den derzeitigen Mittelzentren soll die Möglichkeit der Ausweisung eines gemeinsamen Oberzentrums im LEP erörtert und in den Bereichen für eine Zusammenarbeit im Sinne eines gemeinsamen Oberzentrums die Vereinbarung eines Städteneetzes vorbereitet werden.
3. Zur Vorgehensweise sieht der Planungsausschuss zwei Alternativwege:
 - Regionalplanfortschreibung:
Unmittelbare Aufstufung der vorgesehenen Klein- und Unterzentren und gleichzeitig Verankerung eines Vorschlags an den künftigen LEP bezüglich Mittel- und Oberzentren in Ostwürttemberg.
 - Regionalplanfortschreibung:
Neuer Plansatz im Regionalplan für die besondere Entwicklungsaufgabe der o.g. Kleinzentren mit Tendenz zum Unterzentrum (keine unmittelbare Aufstufung, sondern Festlegung der Entwicklungsaufgaben zu einem zentralen Ort nächst höherer Stufe) und gleichzeitig Verankerung eines Vor-

schlags an den künftigen LEP bezüglich Mittel- und Oberzentren in Ostwürttemberg.

(Vorteil dieser Alternative ist die zeitlich verknüpfte Umsetzung der neuen zentralörtlichen Ausweisungen für die zentralen Orte aller vier Stufen. Die Aufstufung zu neuen Klein- und Unterzentren könnte dann zeitlich mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes und einer möglichen Ausweisung neuer Oberzentren und Mittelzentren in Ostwürttemberg erfolgen.)

1. Oberzentren

Nach Landesentwicklungsplan 2002 sind Oberzentren **Standorte großstädtischer Prägung** mit einem **Angebot an hochqualifizierten und spezialisierten Einrichtungen, Dienstleistungen und Arbeitsplätzen** zur Deckung des höheren spezialisierten Bedarfs mit regionaler, häufig auch überregionaler Bedeutung. Oberzentren versorgen jeweils das Gebiet einer Region mit hochqualifizierten und spezialisierten Leistungen.

Dort, wo in einzelnen Oberzentren die oberzentralen Einrichtungen nicht in allen Fällen und in allen Bereichen dem Bedarf des Verflechtungsbereichs entsprechen, muss auch die Entwicklungspolitik des Landes fördernd eingreifen. Eine solche Entwicklungsaufgabe für das Land ist beispielsweise für die Oberzentren Offenburg und Lörrach/Weil am Rhein, sowie für Friedrichshafen/Ravensburg/Weingarten und für Villingen-Schwenningen verankert.

In Ostwürttemberg soll nach Landesentwicklungsplan 2002 die gemeinsame Aufgabe der oberzentralen Bedarfsdeckung durch die Mittelzentren in Funktionsteilung wahrgenommen werden.

Im derzeit gültigen Regionalplan 2010 Ostwürttemberg wurde bei der Gesamtfortschreibung 1997 erstmals die oberzentrale Versorgung bzw. Oberzentrumfunktion für Ostwürttemberg den vier Mittelzentren übertragen:

PS 2.1.1 Ziel

Die oberzentrale Versorgung der Region Ostwürttemberg mit Gütern und Dienstleistungen des hochspezialisierten Bedarfs soll von den vier Mittelzentren der Region in funktionaler Abstimmung und Ergänzung durchgeführt werden. Die **funktionale Abstimmung und Ergänzung** der Mittelzentren in Bezug auf neue oberzentrale Einrichtungen und neue hochqualifizierte Dienstleistungen ist zu sichern und weiter auszubauen.

Begründung:

Die Region Ostwürttemberg ist die einzige Region Baden-Württembergs, die kein ausgewiesenes Oberzentrum hat (siehe Plansätze 3.3.2 und 1.5.5 des Landesentwicklungsplanes). Die oberzentrale Versorgung der Region erfolgt in funktionaler Abstimmung und Ergänzung der vier Mittelzentren in Bezug auf oberzentrale Einrichtungen und hochqualifizierte Dienstleistungen. Dies hat in der Vergangenheit zu einer sehr ausgewogenen, gleichmäßigen Versorgung der Regionsbevölkerung z.B. im Einzelhandel, im Gesundheitswesen, im Bildungswesen, insbesondere auch im Hochschulbereich mit der Fachhochschule für Technik in Aalen, der Berufsakademie in Heidenheim sowie der Pädagogischen Hochschule und Fachhochschule für Graphik und Design in Schwäbisch Gmünd geführt. Die Ausweisung bzw. Entwicklung eines Oberzentrums in Ostwürttemberg würde die Versorgungssituation der Regionsbevölkerung auf dem Gebiet hochqualifizierter Leistungen nicht verbessern.

Auch bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2002 Baden-Württemberg wurde die Funktion der oberzentralen Versorgung für Ostwürttemberg erstmals festgelegt.

PS 2.5.8

Für den Verflechtungsbereich Region Ostwürttemberg sollen die Mittelzentren

Aalen, Ellwangen (Jagst), Heidenheim an der Brenz und Schwäbisch Gmünd **gemeinsam den Bedarf an oberzentralen Funktionen decken.**

Begründung:

... Den im Regionalplan 2010 für die Region Ostwürttemberg dargelegten besonderen regionalen Verhältnissen bei der oberzentralen Versorgung trägt der Landesentwicklungsplan dadurch Rechnung, dass die Mittelzentren der Region Aalen, Ellwangen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd gemeinsam die Aufgabe der oberzentralen Bedarfsdeckung in Funktionsteilung wahrnehmen sollen. ...

Der Verflechtungsbereich eines Oberzentrums soll die Versorgung von mehreren 100.000 Einwohnern (in der Regel die Region) umfassen. Als beispielhafte zentralörtliche Einrichtungen werden genannt: Fachschulen, Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten, zentrale Bibliotheken, Theater, Konzerthäuser, Großraum- und Kongresshallen, Museen und Galerien, Sporthallen und Stadien, Krankenhäuser der Zentral- und der Maximalversorgung, Niederlassungen von Kreditinstituten, Versicherungen, Organisationen und Verbänden, umfassende Einkaufsmöglichkeiten in Spezial-Fachgeschäften und Großkaufhäusern, Haltepunkte des Eisenbahnfernverkehrs, internationaler Flughafen bzw. Verkehrslandeplatz, Behörden und Gerichte. Diese Darstellung ist kein verbindlicher Ausstattungskatalog, sondern umfasst typische oberzentrale Einrichtungen zur beispielhaften Erläuterung der zentralörtlichen Funktionsstufe.

Beispielhafte zentralörtliche Ausstattung der Mittelzentren in Ostwürttemberg

Heidenheim:

- Sitz des Landratsamts
- Außenstelle Bundesagentur für Arbeit
- Berufsakademie
- Berufsschulen
- Krankenhaus mit Fachabteilungen
- Hauptstelle KSK
- Sitz der IHK
- Sportstadion

Aalen:

- Sitz des Landratsamts
- Hochschule für Technik und Wirtschaft
- Berufsschulen
- Sitz der Bundesagentur für Arbeit
- Niederlassung mehrerer privater Kreditinstitute, Hauptstelle KSK
- Fernverkehrsbahnhof (IC)
- Verkehrslandeplatz Elchingen
- Landesmuseum (Limesmuseum)
- Kureinrichtungen (Limesthermen, Tiefer Stollen)
- Fußballstadion
- Krankenhaus mit Fachabteilungen
- Stadttheater

Schwäbisch Gmünd:

- Sitz der Region
- Hochschule für Gestaltung
- Pädagogische Hochschule
- Fernstudienzentrum der Uni Hagen
- Berufsschulen
- Außenstelle der Bundesagentur für Arbeit
- Krankenhaus
- Hauptstelle der Kreissparkasse Ostalb
- Landeseinrichtungen: Landesgymnasium für Hochbegabte
- Fernverkehrsbahnhof (IC)
- Sitz einer Versicherung

Ellwangen:

- Bundeswehrstandort
- Landgerichtsstandort
- Staatsanwaltschaft
- Außenstelle des Regierungspräsidiums
- Berufsschule
- Krankenhaus mit Fachabteilung
- Größtes Industriegebiet der Region
- Fernverkehrsbahnhof (IC)
- Landesmuseum

Nach LEP 2002 nehmen die vier Mittelzentren bereits gemeinsam die Aufgabe der oberzentralen Bedarfsdeckung war. Ein Nachweis über die Zusammenarbeit bzw. geplante Arbeitsteilung in Form eines Vertrages (mit nachfolgendem Monitoring) ist nach Aussage der Obersten Raumordnungsbehörde eine Voraussetzung einer gemeinsamen Ausweisung als Oberzentrum. Es sollte ein Städtetzwerk verwirklicht sein. Bereits 1998 hat der Regionalverband Ostwürttemberg eine Ausarbeitung „Städtetzwerke für Ostwürttemberg, Möglichkeiten und Grenzen von Kooperationen (Diplomarbeit M. Restle, Universität Augsburg) herausgegeben und in den Gremien behandelt. In Bezug auf die Verteilung auch neuer oberzentraler Funktionen wurde die Bildung eines Städtetzwerkes „HASE – Heidenheim – Aalen – Schwäbisch Gmünd – Ellwangen“ angeregt. Der Landesentwicklungsplan 2002 wird voraussichtlich eine Laufzeit von ca. 15 Jahren haben (der Landesentwicklungsplan 1983 lief 19 Jahre). Mit einer Fortschreibung ist voraussichtlich erst im Zeitraum 2015 bis 2020 zu rechnen.

Der Wille der Region zur Ausweisung eines gemeinsamen Oberzentrums kann bereits heute in einem Plansatz in der Form eines Vorschlags im Regionalplan zum Ausdruck gebracht werden:

Plansatz (V):

Für die oberzentrale Versorgung der Region Ostwürttemberg mit Gütern und Dienstleistungen des hochspezialisierten Bedarfs sollen in der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans bisherige Mittelzentren der Region zu einem gemeinsamen Oberzentrum ausgewiesen werden. Das Land wird aufgefordert, zur Vorbereitung der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans von 2002 mit der Region Ostwürttemberg über eine solche Ausweisung eines gemeinsamen, mehrfachen Oberzentrums zu verhandeln.

2. Mittelzentren

Nach Plansatz 2.5.9 des Landesentwicklungsplanes Baden-Württemberg von 2002 (LEP 2002) sollen Mittelzentren als **Standorte eines vielfältigen Angebots an höherwertigen Einrichtungen** im Bereich öffentlicher und privater Dienstleistungen einschließlich über-gemeindlich fungierender Verwaltungsbehörden und durch ein **reichhaltiges Angebot an Arbeitsplätzen** so entwickelt werden, dass sie den gehobenen, spezialisierten Bedarf decken können.

Des Weiteren soll der Verflechtungsbereich eines Mittelzentrums die Versorgung von mindestens 35.000 Einwohnern umfassen. Als beispielhafte zentralörtliche Einrichtungen werden im LEP genannt: mehrzünftig geführte weiterführende allgemein bildende (Realschule, Gymnasium) und berufsbildende Schulen, Fachschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung (VHS) und der Jugendarbeit, größere Bibliotheken, Altenheim, ein Spektrum an Fachärzten, Krankenhaus der Regional- und der Zentralversorgung, Sport- und Großveranstaltungshalle, Stadion, mehrere Kreditinstitute, Geschäftsstellen von Versicherungen, Handels- und Wirtschaftsorganisationen, vielseitige Einkaufsmöglichkeiten des gehobenen Bedarfs und Kaufhäuser, freie Berufe und Dienstleistungen mit differenziertem Angebot, Behörden und Gerichte.

Für ein Mittelzentrum geht einher die Festlegung eines zugehörigen Verflechtungsbe-reiches. Diese **Mittelbereiche** werden im Landesentwicklungsplan 2002 für Mittelzentren und Oberzentren ausgewiesen. Oberbereiche werden nicht förmlich ausgewiesen (vgl. PS 2.5.8 LEP 2002).

Zur Ausweisung im Rahmen einer Fortschreibung des LEP kommen – bei gleichzeitiger Aufstufung der vier Mittelzentren zu Oberzentren – in Betracht:

Mittelzentrum Giengen a.d. Brenz (u.U. mit Herbrechtingen)

Mittelzentrum Bopfingen

a) Mittelzentrum Giengen a.d. Brenz (u.U. mit Herbrechtingen)

Beispielhafte zentralörtliche Ausstattung der Stadt Giengen a.d. Brenz:

- Gymnasium, 2 Grund- und Hauptschulen mit Werksrealschule; 1 Realschule, Sonderschule (Förderschule)
- Geriatrische Rehabilitationsklinik
- Freibad und Hallenbad
- Lokalzeitung
- Musikschule, Stadtbücherei, Theater-Kulturring (Tourneetheater)
- Stadthalle, Stadtmuseum und Steiff-Museum
- Lebenshilfe, Kleider- und Möbellager des Landkreises, AWO
- Segelflugplatz

Mögliche Ausweisungen eines Mittelzentrums Giengen a.d. Brenz und Abgrenzung eines Mittelbereiches Giengen a.d. Brenz

Dem Unterzentrum Giengen ist derzeit im Regionalplan der Verflechtungsbereich Giengen mit Hermaringen zugewiesen.

1)

1.1) Eigenständiges Mittelzentrum Giengen mit Herbrechtingen im Mittelbereich

1.2) Doppel(mittel)zentrum Giengen-Herbrechtingen

Mittelbereich: Giengen a.d. Brenz, Herbrechtingen, Niederstotzingen, Sontheim a.d. Brenz und Hermaringen

Einwohnerzahl des Mittelbereiches: 46.347

2) Eigenständiges Mittelzentrum Giengen ohne Herbrechtingen im Mittelbereich

Einwohnerzahl des Mittelbereiches: 33.206

(nach LEP PS 2.5.9 sollen mind. 35.000 Einw. in Mittelbereichen erreicht werden)

Auswirkungen auf den bestehenden Mittelbereich Heidenheim

Dieser neue Mittelbereich würde zu einer Verkleinerung des bisherigen Mittelbereiches Heidenheim mit derzeit 135.737 Einw. führen.

bei 1.1) oder 1.2) verkleinerter Mittelbereich Heidenheim: 89.390

bei 2) verkleinerter Mittelbereich Heidenheim: 102.531

b) Mittelzentrum Bopfingen

Beispielhafte zentralörtliche Ausstattung der Stadt Bopfingen:

- Gymnasium, Grundschule, Hauptschule und Realschule, Sonderschule
- Wachkoma(klinik)
- Freibad und Hallenbad
- Musikschule
- Seelhausmuseum
- Segelflugplatz, Speedwaybahn

Mögliche Ausweisungen eines Mittelzentrums Bopfingen und Abgrenzung eines Mittelbereiches Bopfingen

Dem Unterzentrum Bopfingen ist derzeit im Regionalplan der Verflechtungsbereich Bopfingen mit Kirchheim am Ries und Riesbürg zugewiesen (17.055 Einw.).

- 1) Mittelzentrum Bopfingen mit Mittelbereich:
Bopfingen, Kirchheim am Ries, Riesbürg
und Unterschneidheim, Lauchheim/Westhausen

Einwohnerzahl des Mittelbereiches: 32.249 Einw.
(nach LEP PS 2.5.9 sollen mind. 35.000 Einw. in Mittelbereichen erreicht werden)

- 2) Mittelzentrum Bopfingen mit Mittelbereich:
Bopfingen, Kirchheim am Ries, Riesbürg
und Unterschneidheim, Lauchheim (Doppelzentrum Lauchheim/Westhausen
würde in der Mittelbereichszuordnung getrennt werden)

Einwohnerzahl des Mittelbereiches: 26.364 Einw.
(nach LEP PS 2.5.9 sollen mind. 35.000 Einw. in Mittelbereichen erreicht werden)

- 3) Mittelzentrum Bopfingen mit Mittelbereich:
Bopfingen, Kirchheim am Ries, Riesbürg
und Unterschneidheim

Einwohnerzahl des Mittelbereiches: 21.720 Einw.
(nach LEP PS 2.5.9 sollen mind. 35.000 Einw. in Mittelbereichen erreicht werden)

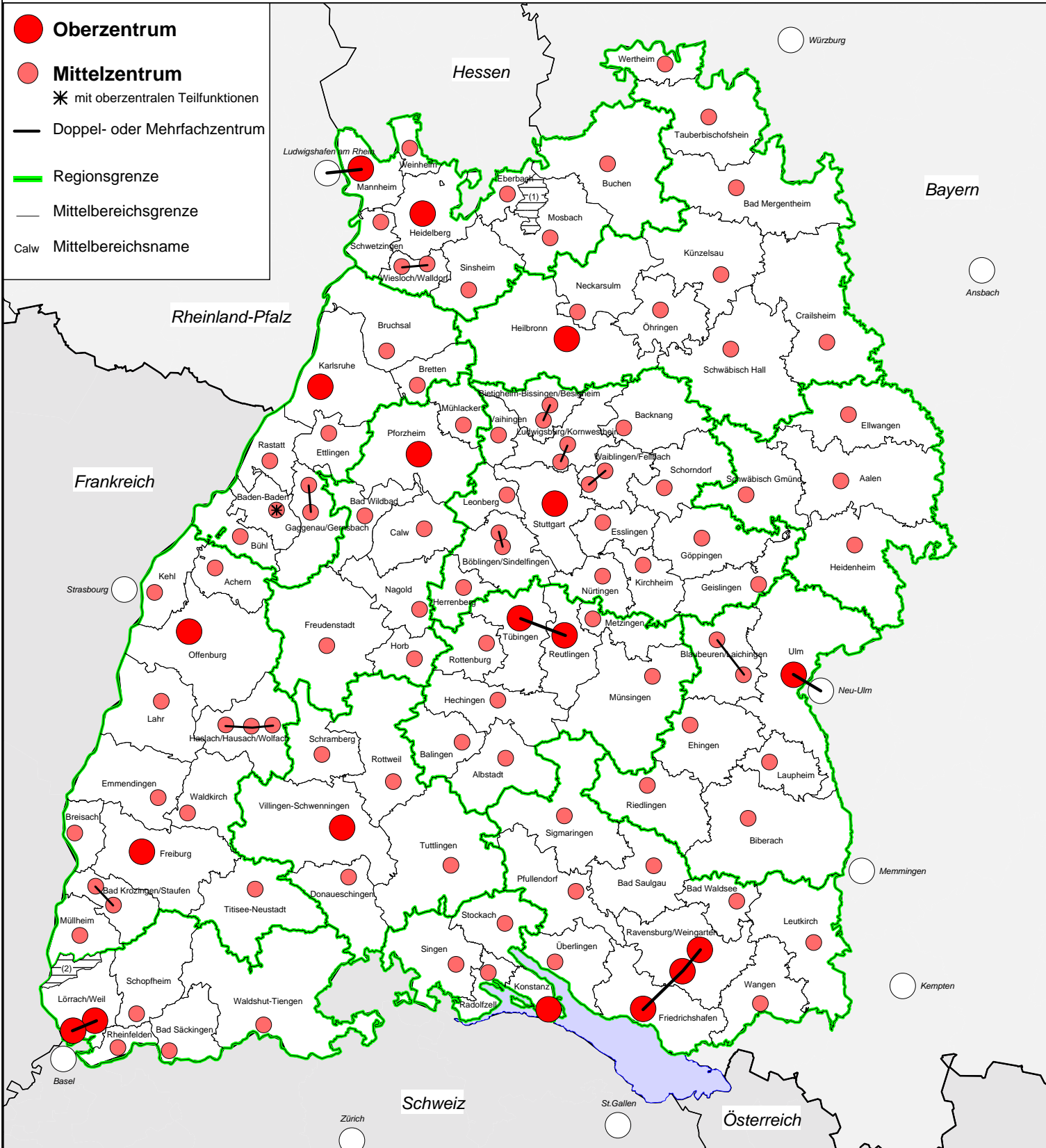
Auswirkungen auf die bestehenden Mittelbereiche Aalen und Ellwangen

Dieser neue Mittelbereich würde zu einer Verkleinerung der bisherigen Mittelbereiche Aalen mit derzeit 130.782 Einw. und Ellwangen mit derzeit 50.203 Einw. führen.

- bei 1)** verkleinerter Mittelbereich Aalen: 103.198
verkleinerter Mittelbereich Ellwangen: 45.538
- bei 2)** verkleinerter Mittelbereich Aalen: 109.083
verkleinerter Mittelbereich Ellwangen: 45.538
- bei 3)** verkleinerter Mittelbereich Aalen: 113.727
verkleinerter Mittelbereich Ellwangen: 45.538

LANDESENTWICKLUNGSPLAN 2002 BADEN-WÜRTTEMBERG

Zu 2.5 Zentrale Orte und Verflechtungsbereiche - Oberzentren, Mittelzentren und Mittelbereiche -



- **Oberzentrum**
- **Mittelzentrum**
- ✳ mit oberzentralen Teilfunktionen
- Doppel- oder Mehrfachzentrum
- Regionsgrenze
- Mittelbereichsgrenze
- Calw Mittelbereichsname

○ Nachrichtlich: Oberzentren benachbarter Bundesländer gemäß jeweiligem Landesentwicklungsprogramm bzw. -plan und Städte im benachbarten Ausland mit vergleichbarer Zentralität

▬▬▬ Offen gehaltene Mittelbereichsgrenze im Bereich Neckargerach-Waldbrunn (1) und Schliengen/Bad Bellingen (2)

3. Klein- und Unterzentren

Kleinzentren

sollen als Standorte von zentralörtlichen Einrichtungen der Grundversorgung so entwickelt werden, dass sie den häufig wiederkehrenden überörtlichen Bedarf ihres Verflechtungsbereichs decken können. Die Verflechtungsbereiche sollen in der Regel mindestens 8.000 Einwohner bilden. (PS 2.5.11 (Z))

In Verdichtungsräumen kann auf die Ausweisung von Kleinzentren wegen der engeren Netzdichte der Versorgungsstandorte und der daraus resultierenden Funktionsüberlagerungen verzichtet werden, wenn die Deckung des häufig wiederkehrenden überörtlichen Bedarfs ausreichend sichergestellt ist. (PS 2.5.11 (G))

Während die zentralörtliche Versorgung in den Verdichtungsräumen im Allgemeinen als gesichert anzusehen ist, ist die Ausweisung von Kleinzentren besonders für den Ländlichen Raum von erheblicher Bedeutung. Dort kann die überörtliche Versorgung in der Regel nur durch eine Konzentration der Einrichtungen in einem zentralen Standort gesichert werden.

Die erforderliche Bevölkerungszahl im Verflechtungsbereich kann je nach den siedlungsstrukturellen Gegebenheiten erheblich schwanken. Im Regelfall sollen die Verflechtungsbereiche von Kleinzentren im Ländlichen Raum mehr als 8.000 Einwohner haben. Diese Größe kann in Ausnahmefällen bis zu einer Schwelle von 5.000 Einwohnern unterschritten werden, wenn der nächste Zentrale Ort unzumutbar entfernt ist. In besonders dünn besiedelten Gebieten, z.B. in Mittelbereichen mit einer geringeren Bevölkerungsdichte als die Hälfte der Landesdurchschnitts, kann die Mindesteinwohnerzahl für einen Verflechtungsbereich bis auf 3.500 Einwohner sinken. Diese Staffelung der Orientierungswerte für Tragfähigkeitsschwellen stellt keine Zielvorgabe dar, sondern verdeutlicht, wie den strukturräumlich bedingten Unterschieden zwischen Kleinzentren Rechnung getragen werden kann.

Unterzentren

sollen als Standorte von Einrichtungen und Arbeitsplätzen so entwickelt werden, dass sie auch den qualifizierten, häufig wiederkehrenden Bedarf eines Verflechtungsbereichs der Grundversorgung decken können. Die Verflechtungsbereiche sollen im Ländlichen Raum mindestens 10.000 Einwohner umfassen. (PS 2.5.10 (Z))

Von den Kleinzentren unterscheiden sie sich vor allem durch die qualifiziertere Ausstattung in der Grundversorgung und durch die damit verbundenen Ergänzungsfunktionen in Teilbereichen der mittelzentralen Versorgung. Hieraus resultiert ein über die übliche Grundversorgung hinausreichender Verflechtungsbereich, der häufig auch noch benachbarte Kleinzentren umfasst. Im Ländlichen Raum ist deshalb regelmäßig eine Einwohnerzahl von mehr als 10.000 Einwohnern im Verflechtungsbereich erforderlich, um die Tragfähigkeit für die Ausstattung eines Unterzentrums zu gewährleisten. In Verdichtungsräumen muss die Einwohnerzahl entsprechend höher liegen.

3.1 Erläuterung der Kriterien zur Ermittlung der zentralörtlichen Einstufung von Klein- und Unterzentren in Ostwürttemberg

Zur Überprüfung der zentralörtlichen Einstufung der Städte und Gemeinden Ostwürttembergs wurden insgesamt **vier Kriterien der Zentralitätsbestimmung** herangezogen.

Auf Grund großer Überschneidungen im Unter- und Kleinentrennniveau können nicht nur Einzelkriterien, beispielsweise Ausstattungsmerkmale, für eine Einstufung in die eine oder andere Hierarchiestufe ausschlaggebend sein. Aussagen über eine endgültige zentralörtliche Funktionszuweisung erfordern stets die Betrachtung der Einzelkriterien im Kontext verschiedener Merkmale.

Daher wurden die Indikatoren **Einwohnerzahl, Ausstattung an Arbeitsplätzen, der Lage im Raum (Erreichbarkeit)**, sowie die **zentralörtlichen Ausstattungsmerkmale (Versorgungsgrad)**, im Zuge der Untersuchung zunächst *einzel betrachtet* und bewertet, in der Abschlussbeurteilung aber *untereinander gleich gewichtet*.

Kriterium 1: Einwohnerzahlen

Zentrale Orte weisen ein gebündeltes Angebot an Infrastruktureinrichtungen, Gütern und Dienstleistungen auf, mit dem sie **über den Bedarf der eigenen Bevölkerung hinaus** auch die Bevölkerung ihres Verflechtungsbereichs (Nahbereich) versorgen.

Da zentralörtliche Einrichtungen somit, **im Interesse ihrer Tragfähigkeit und Leistungsfähigkeit**, von einer ausreichenden Einwohnerzahl in ihrem Verflechtungsbereich abhängen, bedarf es der Festlegung gewisser Mindestgrößen.

Um die Tragfähigkeit für die **Ausstattung eines Unterzentrums** zu gewährleisten ist demnach laut Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg (LEP 2002) im Ländlichen Raum regelmäßig eine **Einwohnerzahl von mehr als 10.000 Einwohnern** im Verflechtungsbereich erforderlich. Im Verdichtungsbereich muss die Einwohnerzahl entsprechend höher liegen.

Die erforderliche Bevölkerungszahl im Verflechtungsbereich bei **Kleinentrennen** kann je nach den siedlungsstrukturellen Gegebenheiten erheblich schwanken. Im Regelfall sollen die Verflechtungsbereiche von Kleinentrennen im Ländlichen Raum **mehr als 8.000 Einwohner** haben. Diese Größe kann in **Ausnahmefällen** bis zu einer Schwelle von **5.000 Einwohnern** unterschritten werden, wenn der nächste Zentrale Ort unzumutbar entfernt ist.

In **besonders dünn besiedelten Gebieten** (in Mittelbereichen mit einer geringeren Bevölkerungsdichte als die Hälfte des Landesdurchschnitts), kann die Mindesteinwohnerzahl für einen Verflechtungsbereich bis auf **3.500 Einwohner** sinken. Dies wird in Ostwürttemberg gegebenenfalls nur im Mittelbereich Ellwangen mit 110 Einwohnern pro km² erreicht. Die Mittelbereiche Aalen (207 Einwohner/km²), Heidenheim (216 Einwohner/km²) und Schwäbisch Gmünd (322 Einwohner/km²) liegen deutlich über der hälftigen Bevölkerungsdichte (300 Einwohner/km²) mit 150 Einwohner/km².

Mit der Ausweisung eines Zentralen Orts geht in der Regel die **Abgrenzung des dazugehörigen Verflechtungsbereichs** einher. Die Gesamtbevölkerungszahl eines Verflechtungsbereiches, also die Größe der zu versorgenden Bevölkerung, ergibt sich demnach aus den Einwohnern der Gemeinde, sowie den Einwohnern des ihr zugewiesenen Nahbereiches.

Zur besseren Veranschaulichung wurden im Diagramm die Gesamteinwohnerzahlen der Gemeinden zusätzlich in Einwohner im Gemeindekern, den Hauptort inklusive der zusammengewachsenen Ortsteile, unterteilt.

Bei der Abgrenzung der Verflechtungsbereiche wurden auch bestehende Beziehungen der Gemeinden untereinander (Resonanz der Zentren im Umland) berücksichtigt. Die so dargestellte Zentralität auf den umliegenden Raum, insbesondere deren Reichweite, bestimmt den zugehörigen Verflechtungsbereich, der nur jeweils **einer** Gemeinde zugeordnet werden kann.

Kriterium 2: Arbeitsplätze

Ein weiteres Kriterium zur Bestimmung der zentralörtlichen Funktion bildet laut Landesentwicklungsplan die ausreichende Ausstattung an Arbeitsplätzen, dem **Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vergleich zum Bevölkerungsanteil**.

Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung können demnach **über ihren eigenen Bedarf** hinaus auch Arbeitsplätze für ihren Einzugsbereich anbieten und wichtige Arbeitsplatz- und Berufseinpenderzentren darstellen.

Die Arbeitsplatzausstattung wird durch den Beschäftigtenbesatz, der Anzahl der Beschäftigten im Regionsdurchschnitt je Hundert Einwohnern, ermittelt.

Demnach entsprechen 100 Prozent (Deckung) an Arbeitsplätzen am Wohnort der versicherungspflichtig Beschäftigten einer durchschnittlichen regionalen Arbeitsplatzausstattung von 32 Arbeitsplätzen pro 100 Einwohner.

Um den eigenen Bedarf an Arbeitsplätzen decken zu können, wird ein Beschäftigtenbesatz von 90-110% zugrunde gelegt. Eine Arbeitsplatzausstattung über 110%, kann folglich als Bedeutungsüberschuss bezeichnet werden.

Einen Bedeutungsüberschuss innerhalb der Region können nur (abgesehen von den Mittelzentren) drei weitere Gemeinden verbuchen: Oberkochen, Sontheim/Brenz und Wört. Den Gemeinden Giengen, Herbrechtingen, Mutlangen und Rosenberg ist es möglich ihren eigenen Bedarf zu decken.

Kriterium 3: Raumkategorie und Zentrenerreichbarkeit

Zur Beschreibung der Lage im Raum werden die **Raumkategorien**, sowie die **Erreichbarkeit der Mittelzentren (Zeitdistanz)** betrachtet.

Die Raumkategorien (nach LEP) dienen der Identifizierung sowohl begünstigter als auch benachteiligter Räume. Zu unterscheiden sind für die Region Ostwürttemberg die „Randzone im Verdichtungsbereich“ und „Ländlicher Raum“ mit den Teilkategorien „Verdichtungsbereich im Ländlichen Raum“ und dem „Ländliche Raum im engeren Sinne“.

Die Zuordnung einer Kommune zu einer Raumkategorie spielt eine wesentliche Rolle bei der Einstufung in das System der Zentralen Orte. Je verdichteter die Raumkategorie in der Reihenfolge „Ländlicher Raum im engeren Sinne“, „Verdichtungsbereich im ländlichen Raum“, „Randzonen um den Verdichtungsraum“, „Verdichtungsräume“, je größer muss die Einwohnerzahl zur Erreichung nächst höheren Stufe im System der Zentralen Orte sein.

Beispielsweise muss ein Unterzentrum im ländlichen Raum nach LEP 2002 mindestens über 10. 000 Einwohner im Verflechtungsbereich haben, in der Randzone um den Verdichtungsraum entsprechend mehr.

Mit Hilfe des Routenplaners Map24.de wurde die Pkw-Erreichbarkeit (Zeitdistanz) aller Zielorte errechnet. Standardeinstellungen waren zur Berechnung der schnellsten Route: Durchschnittsgeschwindigkeiten auf der Autobahn von 100 km/h, auf Bundesstrassen von 60 km/h und Ortstrassen von 30 km/h.

Es wurde deutlich, dass insbesondere die Qualität der Verkehrsinfrastruktur für die Erreichbarkeit von Zentren eine wesentliche Rolle spielt. Fast alle Gemeinden Ostwürttembergs sind in der Lage innerhalb von 20-30 Minuten zum nächstgelegenen Mittelzentrum in Ostwürttemberg zu gelangen, was dem gewünschten Bundesdurchschnittswert nach Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) entspricht.

Die Erreichbarkeit (Entfernung) zum nächstgelegenen Ort höherer zentraler Stufe spielt ebenfalls eine sehr große Rolle bei der zentralörtlichen Einstufung.

Beispielsweise besitzt eine Gemeinde mit ca. 6.000-7.000 Einwohnern in weiter Entfernung (über 30 km) zum nächstgelegenen Ort höherer zentraler Stufe eher die Tendenz zum Kleinzentrum als eine Gemeinde mit 8.000 Einwohnern in unmittelbarer Entfernung (unter 10 km) zu einem Mittelzentrum bei Einordnung in der gleichen Raumkategorie.

Kriterium 4: Zentralörtliche Ausstattungsmerkmale

Für jede Stufe der Zentralen Orte lassen sich mit gewissen Bandbreiten Angaben über die dort vorzuhaltenden notwendigen und wünschenswerten zentralen Einrichtungen für einen definierten Bevölkerungsanteil machen.

Die so genannten Ausstattungskataloge zur zentralörtlichen Bestimmung in Landesentwicklungsplänen stellen aber **keinesfalls eine abschließende umfassende Auflistung** dar, sondern sind **vielmehr offene Richtwertkataloge**.

Dabei dient die Darstellung typischer zentraler Einrichtungen lediglich der beispielhaften Erläuterung der jeweiligen zentralörtlichen Funktionsstufe und stellt keinen verbindlichen Ausstattungskatalog dar.

Die hier gewählten Kriterien sind u.a. dem Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg entnommen und lehnen sich an die praktizierte Methodik zur Einstufung Zentraler Orte in Bayern, wie auch an Kriterienkataloge der Nachbarregionen, beispielsweise Heilbronn-Franken, an. Jedoch wurde bei der Auswahl der nachfolgend aufgeführten Ausstattungskriterien darauf geachtet, den Katalog regional spezifisch zu modifizieren. Berücksichtigt wurden dabei besondere Abgrenzungsmerkmale zwischen Unter- und Kleinzentren, die wesentliche Unterschiede zwischen den einzelnen Zentrenstufen hinsichtlich ihrer zentralörtlichen Ausstattungsmerkmale verdeutlichen sollen.

Die Auswahl orientiert sich des Weiteren an der Frage, welche Ausstattung an zentralen Einrichtungen ein Unter- bzw. Kleinzentrum im Hinblick auf aktuelle demografische Entwicklungen zukünftig leisten muss.

1. Allgemeine Dienste

Zur Ausstattung eines Kleinzentrums gehört mindestens ein **Kreditinstitut**, zu einem Unterzentrums gehören mindestens drei unterschiedliche Kreditinstitute.

Auf die Aufnahme von **Post/Postagenturen bzw. Briefverteilungszentren** in den Ausstattungskatalog wurde im Verlauf der Untersuchung verzichtet.

Postfilialen mit einem breiten Leistungsangebot an Post-, Finanz- und Telekommunikationsdienstleistungen als auch Briefverteilungszentren sind ausschließlich in den Mittelzentren angesiedelt.

Kleinstfilialen, die so genannten Postagenturen befinden sich darüber hinaus flächendeckend in lokalen Einzelhandelsgeschäften. Die Aufnahme als Kriterienmerkmal wür-

de daher zu keiner zentralörtlichen Abgrenzung der Gemeinden und Städte führen – da mit wenigen Ausnahmen in Gemeinden mit ohnehin geringer oder keiner zentralörtlichen Bedeutung vorhanden.

2. Gesundheit und Soziales

Kleinzentrale Kriterien bilden im Gesundheits- und Sozialssektor, vor allem im Hinblick auf die demografischen Entwicklungen und die speziellen Bedürfnisse einer alternden Bevölkerung ausgelegt, eine **Apotheke** und den Sitz einer **Sozialstation bzw. Ambulante Pflegedienste** mit einer übergemeindlichen Zuständigkeit, als auch ein **Altenpflegeheim**.

Neben einem **Allgemeinarzt** muss in einem Kleinzentrum auch ein **Zahnarzt** zur medizinischen Grundversorgung vorhanden sein. Zur unterzentralen Ausstattung gehören zudem **weitere Fachärzte**. Mindestens drei verschiedene Fachärzte (z.B. HNO, Gynäkologie, Internist, Augenarzt usw.) müssen daher am Standort ansässig sein.

Zur unterzentralen Versorgung können des Weiteren ein **Krankenhaus/Klinik/Spezialklinik**, sowie der **Sitz eines ständig besetzten Rettungsdienstes** nachhaltig beitragen.

Auf die Aufnahme **weiterer Therapieeinrichtungen** wurde verzichtet, da diese bereits unter dem Kriterienpunkt Krankenhaus/Klinik/Spezialklinik zusammengefasst wurden. Gleiches gilt für **Einrichtungen der Tagespflege**, da Pflegeplätze dieser Art in den aufgenommenen Altenpflegeheimen bereits enthalten sind, d.h. die angebotenen Plätze zur Tagespflege werden von den gleichen Einrichtungen der Altenpflege bereitgestellt. Eine externe Bewertung nach Anzahl der Tagespflegeplätze ist auf Grund der unterschiedlichen Aufnahmekapazitäten schwer vergleichbar und deshalb derzeit nicht möglich.

3. Bildung, Kinder und Jugend

Zur Versorgung eines Kleinzentrums gehört das Angebot **an Ganztagskindergruppen** für Kleinkinder ab drei Jahren. Auch sind Kleinzentren durch **Bildungseinrichtung des Grund- sowie des Hauptschulwesens** gekennzeichnet.

Unterzentren sind darüber hinaus bevorzugte Standorte von **Realschulen, Gymnasien und Sonderschulen**.

Einrichtungen der VHS, da in allen Gemeinden vorhanden, wurden im Laufe der Untersuchung nicht berücksichtigt.

Ein Unterzentrum sollte eine hauptamtlich, mindestens an drei Wochentagen besetzte **öffentliche Bibliothek** aufweisen.

Des Weiteren wurden **bedeutende Jugendfreizeiteinrichtungen** in den Katalog aufgenommen. Hierbei wurden nur Einrichtungen mit eindeutigem überörtlichem Charakter wie beispielsweise Ferientagheime/Jugendstätten und saisonale, etablierte Zeltlager berücksichtigt.

Auf die Aufnahme von **betreuten Jugendhäusern/Jugendzentren** (mit und ohne professioneller Begleitung durch Sozialarbeiter/Zivildienstleistender) wurde verzichtet. Das Angebot dieser Einrichtungen beschränkt sich lediglich auf das eigene Gemeindegebiet und besitzt daher keinen überörtlichen Charakter.

Gleiches gilt für ein speziell auf Kinder und Jugendliche ausgelegtes Programmangebot (beispielsweise **Ferienprogramme**), welches ebenfalls in fast allen Gemeinden angeboten wird und darüber hinaus untereinander schwer vergleichbar ist.

4. Kultur und Tourismus

Um den touristischen Faktor, somit den kulturellen - bzw. den Erholungswert, in die Auswahlkriterien mit einfließen zu lassen, wurden **Hotelbetriebe** und **Anzahl der Übernachtungen** (inklusive der bereits in den Statistikangaben enthaltenen **Campingplatzübernachtungen**) als wichtige Kennzahlen der Tourismusbranche und mit direkter zentralörtlicher Aussagekraft aufgenommen.

Die alleinige Anzahl der Hotelbetriebe, gibt noch keinen genauen Aufschluss über die zentralörtliche Bedeutung. Ein Kleinzentrum wird daher durch mindestens zwei Betriebe mit 5.000 Übernachtungen gekennzeichnet, bei einem Unterzentrum liegen die Zahlen entsprechend höher, bei mindestens drei Betrieben mit 10.000 Übernachtungen.

Weiter wurden **Veranstaltungshallen** mit einer Kapazität von über 600 Besuchern in den Untersuchungsrahmen einbezogen, sozusagen als kulturelle Austragungsorte die den unterzentralen Ausstattungsmerkmalen hinzugerechnet werden.

Darüber hinaus kann keine wertende Unterscheidung im Bereich **Kulturangebot/überörtliche Kulturinitiativen** und **Kulturdenkmale mit überörtlichem Charakter** getroffen werden. Jede Gemeinde/Stadt kann regionalbedeutsame Kulturdenkmale (vgl. Erfassung der Kulturdenkmale in Ostwürttemberg) aufweisen, welche aber keine direkte Auswirkung auf die jeweilige zentralörtliche Bedeutung besitzen. Eine Bewertung, oder die Frage, welches Kulturdenkmal überörtlichen Charakter besitzt - womöglich in Form einer Rangskala -, kann deshalb nicht abschließend getroffen werden.

Die zur Kultur zählenden **Museen** sind daher als Ausstattungsmerkmal gänzlich ungeeignet, da eine Vergleichbarkeit unterschiedlicher Größen, Besucherzahlen und Öffnungszeiten nicht möglich ist.

5. Sport und Freizeit

Ein **öffentliches Hallen- oder Freibad bzw. Erlebnisbad**, welches über Lehrschwimmbecken /Schulsportnutzung hinausgeht, charakterisiert ein zentralörtliches Ausstattungsmerkmal und sollte demnach sowohl in einem Kleinzentrum, als auch in einem Unterzentrum vorhanden sein.

Die Existenz einer **400m-Kampfbahn** kann Hinweis auf einen Bedeutungsüberschuss im sportlichen Bereich sein, die eine normale Ausstattung an Sportstätten (Turn- und Mehrzweckhalle, Fußballfeld) überschreitet und ist demnach zur Einrichtung eines Unterzentrums zu zählen.

Hauptvoraussetzung bei der Kriterienauswahl bildet deren Vergleichbarkeit und Wertungsmöglichkeit. Der Bereich **Trendsport** kann aus diesem Grund ebenfalls nicht als Kriterium herangezogen werden, da keine vergleichenden Aussagen über Anzahl und Qualität getroffen werden können.

6. Einzelhandel

Als Indikatoren der Einzelhandelszentralität wurden zum einen Daten über den **spezialisierten Fachhandel** ausgewertet. Mit spezialisiertem Fachhandel wird die über die Grundversorgung hinausgehende Versorgung, also ohne Bäcker, Metzger, Lebensmittel, bezeichnet. Somit gehören zur Ausstattung eines Kleinzentrums mindestens vier Fachhandelsbetriebe folgender Branchen: Bekleidung, Schuhe, Drogerie, Möbel, Schmuck, Elektronik und Blumen.

Ein Unterzentrum könnte darüber hinaus eine **Verkaufsfläche von über 10.000 m²** aufweisen um damit den Bedeutungsüberschuss im Einzelhandel zu stützen. (Die Daten

basieren auf den Umfragen zum Einzelhandel, Diplomarbeit der Frau Hertfelder von 2004 und wurden aktualisiert.)

Bestehender **großflächiger Einzelhandel** (über 800 m² Verkaufsfläche) wurde in Form eines vorhandenen Bedeutungsüberschusses bei über 10.000 m² Verkaufsfläche berücksichtigt.

7. Behörden/Rechtspflege/Verwaltung

Zentralörtliche Ausstattungsmerkmale sind in diesem Bereich das Vorhandensein einer **Polizeidienststelle** und eines **Notariats**.

Zudem sollte ein Kleinzentrum **Eigenverwaltungskommune** sein bzw. den **Sitz einer Verwaltungsgemeinschaft** aufweisen.

Der Bedeutungsüberschuss eines Unterzentrums wird beispielhaft durch den **Sitz einer Verwaltungsgemeinschaft**, präsentiert. Die Kommune nimmt auch für andere Gemeinden Verwaltungsaufgaben wahr.

Auf die Aufnahme von **Außenstellen des Landratsamtes** oder den **Sitz von weiteren Verbänden** wurde verzichtet, da sich diese überwiegend auf die Mittelzentren konzentrieren.

8. Verkehr

Hervorzuheben ist die große Bedeutung eines **Bahnhofhaltepunktes**, nicht zuletzt durch die Möglichkeit des schienengebundenen Gütertransportes und damit bei der Ansiedlung von darauf angewiesenen Gewerbebetrieben. Dieser ist deshalb der zentralörtlichen Ausstattung eines Unterzentrums zuzuordnen.

Das Ausstattungskriterium bezieht sich in diesem Fall lediglich auf den Öffentlichen Personennahverkehr, im Besonderen auf den Schienenverkehr.

Der **Bus- ÖPNV** hat sich für eine zentralörtliche Untersuchung als ungeeignet - da mit zu geringer Aussagekraft verbunden - erwiesen. Das Bussystem der Region ist jeweils auf den zugehörigen Mittelbereich der Mittelzentren ausgerichtet und lässt in hinsichtlich der Qualitätsbeurteilung keine geeigneten Unterschiede in den einzelnen Kommunen erkennen.

Die Auswertung der Erreichbarkeitszentralität im „3. Kriterium: Lage im Raum“ hat des Weiteren gezeigt, dass von allen Gemeinden innerhalb von 30 Minuten das nächstgelegene Mittelzentrum mit dem Pkw erreichbar ist. Der Anschluss an das Verkehrssystem (Autobahn und Bundesstraßen) wird deshalb ebenfalls nicht als weiteres Kriterium herangezogen.

Auswertung der Ausstattungsmatrix:

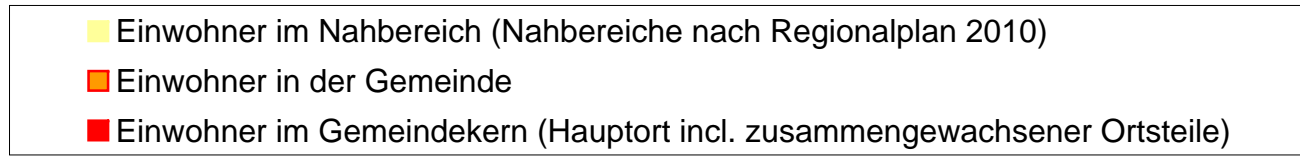
Besitz eine Gemeinde gewisse unterzentrale Ausstattungsmerkmale ist davon auszugehen, dass sie in diesem Bereich ebenfalls über die geforderte kleinzentrale Ausstattung verfügt, da das zentralörtliche System nach dem Grundsatz, dass Zentrale Orte höherer Stufe auch alle Ausstattungsmerkmale geringerer Stufenkategorien aufweisen, aufbaut.

Insgesamt gibt es 28 zentralörtliche Ausstattungskriterien. 13 Punkte charakterisierten dabei kleinzentrale Einrichtungen, die übrigen 15 stellen entsprechend unterzentrale Merkmale dar.

Als Richtwert betrifft die Anzahl zu erfüllender Zentralitätskriterien beim Unterzentrum ca. 22 und beim Kleinzentrum ca. 10 Punkte.

Bei Doppelzentren können einseitig vorhandene zentralörtliche Ausstattungsmerkmale addiert werden.

1. Kriterium: Einwohnerzahlen



Mindesteinwohnerzahl nach Landesentwicklungsplan 2002 (Nahbereich)

für ein Unterzentrum (mind. 10.000 Einwohner)

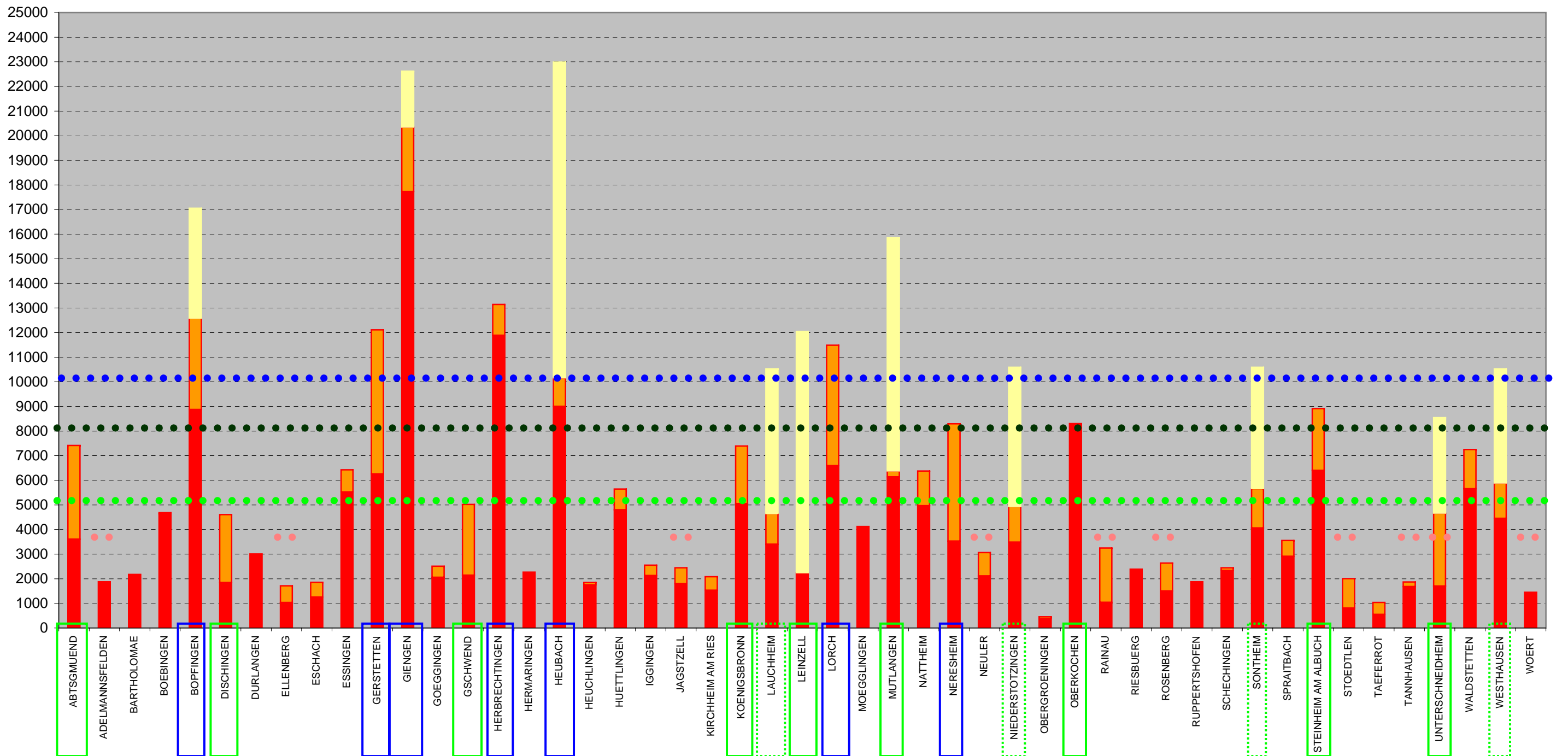
für ein **Kleinzentrum** 8.000 Einwohner

5.000 Einwohner: Ausnahme weite Entfernung zum nächsten zentralen Ort

3.500 in besonders dünn besiedelten Gebieten

(Hälfte Bevölkerungsdichte Land - nur Mittelbereich Ellwangen)

Einwohner

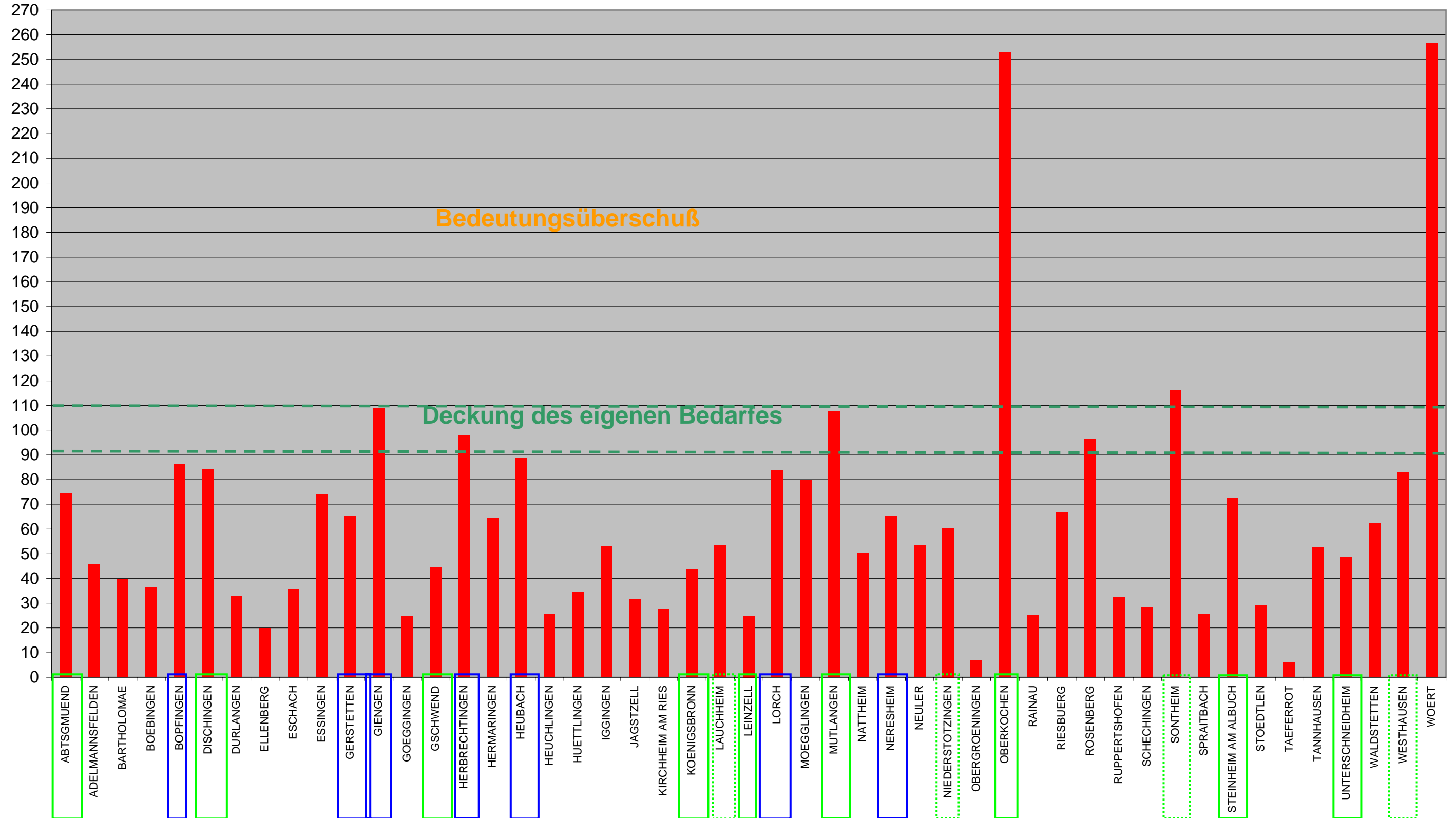


2. Kriterium: Ausstattung an Arbeitsplätzen

Arbeitsplätze am Wohnort der Versicherungspflichtig Beschäftigten

- 100 Prozent entspricht der durchschnittlichen Arbeitsplatzausstattung von 32 Arbeitsplätzen pro 100 Einwohnern -

Arbeitsplatzausstattung in %

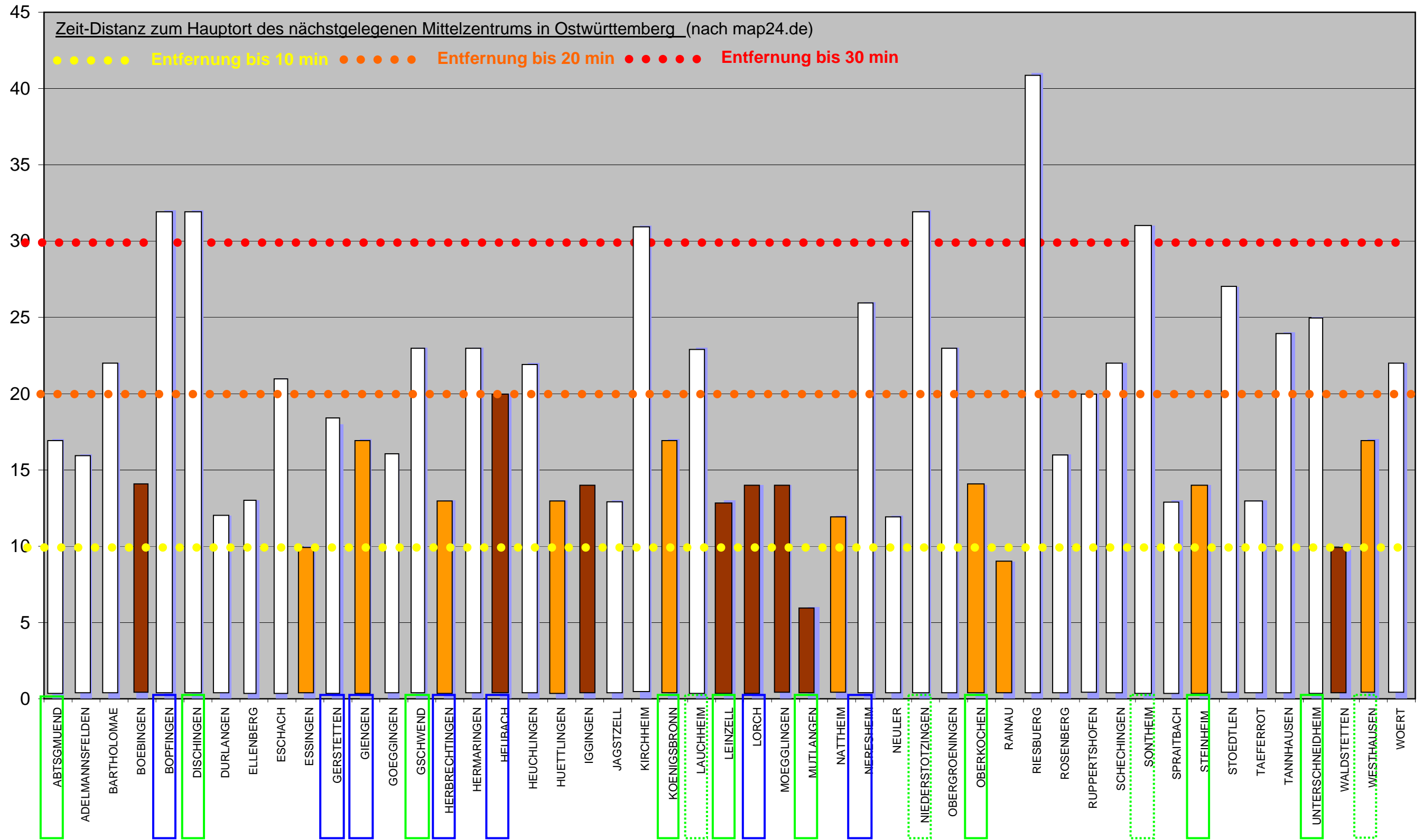


3. Lage im Raum - Raumkategorie und Erreichbarkeit Mittelzentren

Raumkategorien nach Landesentwicklungsplan 2002

- Ländlicher Raum
im engeren Sinne
- Verdichtungsbereich
im Ländlichen Raum
- Randzone um den
Verdichtungsraum

Entfernung (min)



3.2 Zusammenfassung der Zentralörtlichen Merkmale der Städte und Gemeinden in Ostwürttemberg

Aalen:

Die Stadt Aalen strebt eine zusätzliche Ausweisung als Mittelzentrum mit oberzentralen Teilfunktionen an.

Nach dem neuen Landesentwicklungsplan 2002 sollen die Mittelzentren Aalen, Ellwangen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd gemeinsam den Bedarf an oberzentralen Funktionen in Ostwürttemberg decken. Neu in den Landesentwicklungsplan 2002 aufgenommen wurde beispielsweise für die Stadt Baden-Baden die Ausweisung als Mittelzentrum mit oberzentralen Teilfunktionen in den Bereichen Tourismus, Kultur, Kongresse und Medien.

Abtsgmünd:

Die Gemeinde hat offiziell den Antrag gestellt, zum Unterzentrum aufgestuft zu werden.

Derzeit erfüllt die Gemeinde Abtsgmünd alle Anforderungen eines Kleinzentrums in der Raumkategorie Ländlicher Raum im engeren Sinne. Abtsgmünd im Mittelbereich Aalen nimmt darüber hinaus schon heute in Teilbereichen unterzentrale Aufgaben (siehe: 4. Kriterium, zentralörtliche Ausstattung) wahr.

Die Ausstattung mit Arbeitsplätzen liegt bei ca. 74 % der durchschnittlichen Arbeitsplatzausstattung von 32 je 100 Personen in der Region. Die Erreichbarkeit des nächstgelegenen Mittelzentrums Aalen liegt bei mittleren 17 Minuten.

Im Regionalplan 2010 ist dem derzeitigen Kleinzentrum Abtsgmünd bisher neben dem eigenen Gemeindegebiet noch kein Verflechtungsbereich zugeordnet. Für ein Unterzentrum sollte gem. LEP 2002 eine Einwohnerzahl von über 10.000 im Verflechtungsbereich vorhanden sein. Die Gemeinde Adelmannsfelden (ca. 1.900 EW, dem Mittelbereich Ellwangen zugeordnet) hat angegeben, neben den Städten Ellwangen und Aalen besondere Verflechtungen mit der Gemeinde Abtsgmünd im Bereich Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen zu haben. Ein neu abgegrenzter Verflechtungsbereich Abtsgmünd mit Adelmannsfelden umfasst demnach knapp 10.000 Einwohner. Die beiden Gemeinden sind jedoch unterschiedlichen Mittelbereichen zugeordnet.

Adelmannsfelden:

Die Gemeinde sieht sich als „Eigenentwicklungskommune“ richtig eingestuft.

Die Gemeinde Adelmannsfelden besitzt die Merkmale eines Nichtzentralen Ortes in der Raumkategorie Ländlicher Raum im engeren Sinne.

Vielfältige Verflechtungen bestehen mit dem Mittelzentrum Ellwangen, darüber hinaus gibt es Verflechtungen in Teilbereichen der Versorgung mit der Gemeinde Abtsgmünd und dem Mittelzentrum Aalen.

Bartholomä:

Die Gemeinde stimmt der derzeitigen Ausweisung als „Eigenentwicklungskommune“ ohne Begründung nur bedingt zu.

Die Gemeinde Bartholomä liegt in der Raumkategorie Ländlicher Raum im engeren Sinne und weist als Eigenentwicklungskommune in Teilbereichen Kleinzentrale Ausstat-

tungsmerkmale auf. Beziehungen bestehen insbesondere zum Unterzentrum Heubach, welchem die Gemeinde als Verflechtungsbereich zugeordnet ist. Besondere Bedeutung hat für die als Erholungsort ausgewiesene Gemeinde der Bereich Tourismus, welcher deutlich über die Gemeindegrenzen ausstrahlt.

Böbingen:

Die Gemeinde hat den Wunsch geäußert, als Kleinzentrum ausgewiesen zu werden. Böbingen ist bereits als „weiterer Siedlungsbereich“ entlang der Landesentwicklungsachse ausgewiesen. In den „weiteren Siedlungsbereichen“ ist eine gezielte Zunahme der Bevölkerung und eine gezielte Vermehrung der Arbeitsplätze anzustreben.

Die in der Randzone um den Verdichtungsbereich liegende Gemeinde Böbingen erfüllt die eigene Grundversorgung und nimmt darüber hinaus in Teilbereichen kleinzentrale Aufgaben für ihr Gemeindegebiet wahr. Die Gemeinde hat bereits im Jahr 1990 und 1995 den Antrag auf Aufstufung zum Kleinzentrum gestellt. Dieser wurde mit der Begründung, dass Böbingen zum Versorgungsbereich Heubach und zur Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein gehört, abgelehnt.

Ein Kleinzentrum im Verdichtungsbereich müsste einen Verflechtungsbereich von mindestens 8000 Einwohnern aufweisen. Böbingen hatte zum 31.12.2004 ca. 4.750 Einwohner. Ein über das Gemeindegebiet hinausgehender Verflechtungsraum ist durch die Nähe zum Unterzentrum Heubach nicht möglich.

Bopfingen:

Die Stadt sieht sich bei Beibehaltung der derzeitigen zentralörtlichen Ausweisungen in Ostwürttemberg als Unterzentrum richtig eingestuft.

Dem Unterzentrum Bopfingen ist der Verflechtungsbereich mit Stadt Bopfingen, Gemeinden Riesbürg und Kirchheim am Ries in der Raumkategorie Ländlicher Raum im engeren Sinne zugeordnet. Das Unterzentrum erfüllt derzeit alle Anforderungen eines Unterzentrums und nimmt zudem in Teilbereichen mittelzentrale Aufgaben wahr.

Dischingen:

Die Gemeinde Dischingen hat bisher an der Befragung des Regionalverbandes nicht teilgenommen. Die Beantwortung wurde jedoch in Aussicht gestellt.

Die derzeit als Kleinzentrum ausgewiesene Gemeinde im ländlichen Raum im engeren Sinne erfüllt bedingt die erforderlichen Merkmale eines Kleinzentrums. Der Verflechtungsbereich besteht nur aus der Gemeinde selbst mit knapp 5.000 Einwohnern. Die Einwohnerentwicklung lag in den vergangenen 15 Jahren unter dem Regionsdurchschnitt, die Arbeitsplatzausstattung ist als gut zu bezeichnen.

Durlangen:

Die Gemeinde Durlangen hat an der Befragung des Regionalverbandes nicht teilgenommen.

Die Gemeinde Durlangen ist als Eigenentwicklungskommune dem Verflechtungsbereich Schwäbischer Wald mit dem Kleinzentrum Mutlangen zugeordnet.

Ellenberg:

Die Gemeinde sieht sich als Eigenentwicklungskommune richtig eingestuft.

Ellenberg ist als Eigenentwicklungskommune dem Mittelbereich Ellwangen in der Raumkategorie ländlicher Raum im engeren Sinne zugewiesen.

Ellwangen:

Die Stadt sieht sich bei Beibehaltung der derzeitigen zentralörtlichen Ausweisungen in Ostwürttemberg als Mittelzentrum richtig eingestuft.

Nach dem neuen Landesentwicklungsplan 2002 sollen die Mittelzentren Aalen, Ellwangen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd gemeinsam den Bedarf an oberzentralen Funktionen in Ostwürttemberg decken. Der zugewiesene Mittelbereich des derzeit kleinsten Mittelzentrums der Region Ostwürttemberg liegt von der Einwohnerdichte unter der hälftigen Einwohnerdichte des Landes.

Eschach:

Die Gemeinde sieht sich als Eigenentwicklungskommune richtig eingestuft.

Die Gemeinde Eschach ist dem Verflechtungsbereich Leintal/Frickenhofer Höhe mit dem Kleinzentrum Leinzell zugeordnet. In Teilbereichen besitzt die Gemeinde kleinzentrale Funktionen für ihr Gemeindegebiet.

Essingen:

Die Gemeinde sieht sich als „weiterer Siedlungsbereich“ richtig eingestuft.

Essingen ist bereits als „weiterer Siedlungsbereich“ entlang der Landesentwicklungsachse ausgewiesen. In den „weiteren Siedlungsbereichen“ ist eine gezielte Zunahme der Bevölkerung und eine gezielte Vermehrung der Arbeitsplätze anzustreben.

Die Gemeinde Essingen ist dem Mittelbereich und Verflechtungsbereich Aalen zugeordnet. Die Gemeinde hat 1981 und 1995 den Antrag auf Aufstufung zum Kleinzentrum gestellt. Diese wurden mit der Begründung abgelehnt, dass es im direkten Verflechtungsbereich und der Verwaltungsgemeinschaft Aalen mit Essingen und Hüttlingen nur einen zentralen Ort geben kann.

Essingen besitzt die Ausstattungsmerkmale eines Kleinzentrums. Die Arbeitsplatzausstattung ist als gut zu bezeichnen. Einer Ausweisung als Kleinzentrum steht der Bedeutungseinfluss des nahe gelegenen Mittelzentrums Aalen und eine etwas zu geringe Einwohnerzahl von ca. 6.500 entgegen. Ein über das eigene Gemeindegebiet hinausgehender Verflechtungsbereich kann nicht abgegrenzt werden.

Gerstetten:

Die Gemeinde sieht sich als Unterzentrum richtig eingestuft.

Der Gemeinde Gerstetten im ländlichen Raum im engeren Sinne ist als Unterzentrum nur das eigene Gemeindegebiet als Verflechtungsraum zugeordnet. Somit umfasst der Verflechtungsbereich knapp über 12.000 Einwohner. Die zentralörtliche Mindestausstattung eines Unterzentrums wird weitestgehend erreicht.

Giengen:

Die Stadt Giengen hat den Wunsch geäußert, mit Herbrechtingen als gemeinsames Mittelzentrum aufgestuft zu werden. Die Stadt Herbrechtingen hat hingegen keinen diesbezüglichen Wunsch bei der Befragung des Regionalverbandes geäußert.

Die Stadt Giengen im Verdichtungsbereich im ländlichen Raum erfüllt alle zentralörtlichen Ausstattungsmerkmale eines Unterzentrums und hat darüber hinaus auch mittel-

zentrale Merkmale. Dem Unterzentrum ist der Verflechtungsbereich Giengen und Hermaringen zugeordnet.

Göggingen:

Die Gemeinde Göggingen hat den Antrag gestellt, mit dem Kleinzentrum Leinzell ein gemeinsames Kleinzentrum zu bilden. Die Gemeinde Leinzell hat hingegen diesen Antrag nicht gestellt und möchte weiterhin als Kleinzentrum für den Verflechtungsraum Leintal/Frickenhofer Höhe ausgewiesen werden.

Die Gemeinde Göggingen liegt im Verflechtungsbereich Leintal/Frickenhofer Höhe mit den Gemeinden Eschach, Iggingen, Schechingen, Obergröningen und dem Kleinzentrum Leinzell. Zentralörtliche Ausstattungsmerkmale besitzt Göggingen nicht.

Die Gemeinde mit ca. 2.500 Einwohnern ist durch das gemeinsame Gewerbegebiet mit Leinzell räumlich zusammengewachsen.

Gschwend:

Die Gemeinde Gschwend hat den Wunsch geäußert, zum Unterzentrum aufgestuft zu werden.

Die Gemeinde Gschwend liegt im ländlichen Raum im engeren Sinne in deutlicher Entfernung zum Mittelzentrum Schwäbisch Gmünd. Derzeit ist dem Kleinzentrum nur der Verflechtungsbereich des eigenen Gemeindegebietes mit ca. 5.000 Einwohnern zugewiesen. Gschwend erfüllt die Ausstattungsmerkmale eines Kleinzentrums, kann jedoch darüber hinaus keine wesentlichen unterzentralen Merkmale aufweisen.

Heidenheim:

Die Stadt Heidenheim sieht sich als Mittelzentrum für den Landkreis Heidenheim im Rahmen der Befragung des Regionalverbandes richtig eingestuft.

Nach dem neuen Landesentwicklungsplan 2002 sollen die Mittelzentren Aalen, Ellwangen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd gemeinsam den Bedarf an oberzentralen Funktionen in Ostwürttemberg decken.

Das Mittelzentrum deckt den gehobenen, spezialisierten Bedarf für den ihm zugewiesenen Mittelbereich, der deckungsgleich mit dem Kreisgebiet Heidenheim ist.

Herbrechtingen:

Die Stadt sieht sich als Unterzentrum richtig eingestuft.

Die Stadt Herbrechtingen wurde bei der Fortschreibung des Regionalplanes 2010 Ostwürttemberg vom Kleinzentrum zum Unterzentrum aufgestuft. Ein Verflechtungsbereich über Herbrechtingen hinaus wurde nicht ausgewiesen. Die zentralörtlichen Ausstattungsmerkmale eines Unterzentrums werden nur in wenigen Teilbereichen derzeit nicht erreicht. Durch die Lage zwischen dem Mittelzentrum Heidenheim und Unterzentrum Giengen bestehen in beide Richtungen zahlreiche Verflechtungen.

(An dieser Stelle wird auf den Antrag der Stadt Giengen zur Ausweisung eines gemeinsamen Mittelzentrums Giengen/Herbrechtingen hingewiesen.)

Hermaringen:

Die Gemeinde sieht sich als „Eigenentwicklungskommune“ richtig eingestuft.

Die Gemeinde Hermaringen im Verflechtungsbereich Giengen weist in wenigen Bereichen kleinzentrale Ausstattungsmerkmale auf.

Heubach:

Die Stadt sieht sich als Unterzentrum richtig eingestuft.

Dem Unterzentrum Heubach ist der Verflechtungsbereich Bartholomä, Böbingen, Heuchlingen und Mögglingen zugewiesen. Mit diesen Kommunen bildet Heubach eine Verwaltungsgemeinschaft. Es erfüllt die Ausstattungskriterien für ein Unterzentrum und deckt den qualifizierten, häufig wiederkehrenden Bedarf seines Verflechtungsbereiches.

Heuchlingen:

Keine Angaben zur Einschätzung der Einstufung als Eigenentwicklungskommune

Die Gemeinde Heuchlingen ist als Eigenentwicklungskommune dem Verflechtungsbereich Unterzentrum Heubach zugewiesen. Zentralörtliche Ausstattungsmerkmale sind nicht vorhanden.

Hüttlingen:

Die Gemeinde Hüttlingen hat den Wunsch geäußert, in das System der Zentralen Orte aufgenommen zu werden.

Hüttlingen ist bereits als „weiterer Siedlungsbereich“ entlang der Landesentwicklungsachse ausgewiesen. In den „weiteren Siedlungsbereichen“ ist eine gezielte Zunahme der Bevölkerung und eine gezielte Vermehrung der Arbeitsplätze anzustreben.

Die Gemeinde Hüttlingen ist dem Verflechtungsbereich Mittelzentrum Aalen zugewiesen und bildet mit Essingen und Aalen eine Verwaltungsgemeinschaft. Im Jahr 1995 wurde ein Aufstufungsantrag zum Kleinzentrum mit der Begründung abgelehnt, im Verflechtungsbereich Aalen könne kein weiterer zentraler Ort ausgewiesen werden.

Die Gemeinde liegt in unmittelbarer Nähe zum Mittelzentrum Aalen, weist jedoch einige Eigenschaften eines Kleinzentrums auf.

Die Gemeinde weißt darauf hin, dass bezüglich der Ausstattungen keine großen Unterschiede zum nahe gelegenen Kleinzentrum Abtsgmünd bestehen.

Iggingen:

Keine Angaben zur Einschätzung der Einstufung als Eigenentwicklungskommune

Die Gemeinde Iggingen gehört zum Verflechtungsbereich Leintal/Frickenhofer Höhe mit dem Kleinzentrum Leinzell. Iggingen liegt in der Randzone um den Verdichtungsraum und hat starke Verbindungen zum nahe gelegenen Kleinzentrum Leinzell und zum Mittelzentrum Schwäbisch Gmünd. Kleinzentrale Ausstattungsmerkmale sind bedingt vorhanden.

Jagstzell:

Die Gemeinde sieht sich als „Eigenentwicklungskommune“ richtig eingestuft.

Die Gemeinde Jagstzell ist als Eigenentwicklungskommune dem Verflechtungsbereich Mittelzentrum Ellwangen zugewiesen. Zentralörtliche Ausstattungsmerkmale sind bedingt vorhanden.

Kirchheim am Ries:

Die Gemeinde sieht sich als „Eigenentwicklungskommune“ richtig eingestuft.

Die Gemeinde Kirchheim am Ries ist als Eigenentwicklungskommune dem Verflechtungsbereich des Unterzentrums Bopfingen zugewiesen. Zentralörtliche Ausstattungsmerkmale sind zum Teil vorhanden.

Königsbronn:

Die Gemeinde Königsbronn hat den Antrag gestellt, mit der Stadt Oberkochen zum gemeinsamen Unterzentrum aufgestuft zu werden.

Die als Kleinzentrum ausgewiesene Gemeinde Königsbronn liegt im Verdichtungsbe- reich im Ländlichen Raum und ist dem Verflechtungsbereich Heidenheim zugeordnet. Königsbronn besitzt alle Ausstattungsmerkmale und erfüllt fast alle Anforderungen eines Kleinzentrums. Unterzentrale Funktionen sind zum Teil vorhanden. (An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zur Stadt Oberkochen verwiesen.)

Lauchheim:

Die Stadt hat den Antrag gestellt, mit der Gemeinde Westhausen zum Unterzentrum aufgestuft zu werden.

Die Stadt Lauchheim ist gemeinsam mit der Gemeinde Westhausen als Kleinzentrum (Doppelzentrum) ausgewiesen. Sie besitzt alle Ausstattungsmerkmale eines Kleinzent- rums und erfüllt darüber hinaus zum Teil unterzentrale Aufgaben. Mit ca. 4.650 Einwoh- nern kann nur gemeinsam mit Westhausen die landesplanerischen Anforderungen an einen zentralen Ort erfüllt werden.

(An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zur Gemeinde Westhausen verwiesen.)

Leinzell:

Die Gemeinde sieht sich als Kleinzentrum für den Verflechtungsbereich Lein- tal/Frickenhofer Höhe richtig eingestuft.

Dem Kleinzentrum Leinzell ist der Verflechtungsbereich Leintal/Frickenhofer Höhe mit den Gemeinden Eschach, Göggingen, Iggingen, Schechingen und Obergröningen zugewiesen. Die Gemeinde liegt in der Randzone um den Verdichtungsraum und weist alle Ausstattungsmerkmale eines Kleinzentrums auf. Darüber hinaus sind in Teilberei- chen unterzentrale Ausstattungsmerkmale vorhanden. (An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zur Gemeinde Göggingen verwiesen.)

Lorch:

Die Stadt sieht sich als Unterzentrum richtig eingestuft.

Das Unterzentrum Lorch liegt in der Randzone um den Verdichtungsraum. Der Verflech- tungsbereich umfasst nur das eigene Gemeindegebiet. Lorch wurde bei der Fort- schreibung des Regionalplanes 2010 vom Kleinzentrum zum Unterzentrum aufgestuft und hat heute ca. 11.500 Einwohner. Es bestehen zahlreiche Beziehungen auch in den Landkreis Rems-Murr. Die Stadt weist derzeit weitestgehend unterzentrale Ausstat- tungsmerkmale auf.

Mögglingen:

Die Gemeinde sieht sich als „weiterer Siedlungsbereich“ richtig eingestuft.

Möggingen ist bereits als „weiterer Siedlungsbereich“ entlang der Landesentwicklungsachse ausgewiesen. In den „weiteren Siedlungsbereichen“ ist eine gezielte Zunahme der Bevölkerung und eine gezielte Vermehrung der Arbeitsplätze anzustreben. Die Gemeinde Möggingen liegt in der Randzone um den Verdichtungsraum und besitzt teilweise kleinzentrale Ausstattungsmerkmale. Die Gemeinde ist dem Verflechtungsraum Unterzentrum Heubach zugewiesen.

Mutlangen:

Die Gemeinde Mutlangen hat den Antrag gestellt, zum Unterzentrum aufgestuft zu werden.

Dem Kleinzentrum Mutlangen ist der Verflechtungsbereich Schwäbischer Wald mit den Gemeinden Durlangen, Täferrot, Ruppertshofen und Spraitbach zugewiesen. Die Gemeinde mit derzeit ca. knapp 6.500 Einwohnern und knapp 16.000 Einwohnern im Verflechtungsraum liegt in der Randzone um den Verdichtungsraum in unmittelbarer Nähe zum Mittelzentrum Schwäbisch Gmünd. Mit dem Ostalbklinikum besitzt Mutlangen eine bedeutende mittelzentrale Einrichtung. Dies ist u.a. an der hohen Arbeitsplatzausstattung zu erkennen. Unterzentrale Ausstattungsmerkmale sind zusätzlich in den Bereichen Schulen und Verwaltung vorhanden.

Nattheim:

Die Gemeinde hat den Wunsch geäußert, zum Kleinzentrum aufgestuft zu werden.

Nattheim ist bereits als „weiterer Siedlungsbereich“ in Zusammenhang mit dem Mittelzentrum Heidenheim ausgewiesen. In den „weiteren Siedlungsbereichen“ ist eine gezielte Zunahme der Bevölkerung und eine gezielte Vermehrung der Arbeitsplätze anzustreben.

Die Gemeinde Nattheim liegt im Verdichtungsraum im ländlichen Raum. Nattheim hat ca. 6.400 Einwohner und besitzt fast alle kleinzentralen Funktionen. Als möglicher Verflechtungsbereich steht nur das Gemeindegebiet zur Verfügung, da alle angrenzenden Gemeinden zentralörtliche Funktionen besitzen.

Neresheim:

Die Stadt sieht sich als Unterzentrum richtig eingestuft.

Die Stadt Neresheim liegt im ländlichen Raum im engeren Sinne in deutlicher Entfernung zu den nächstgelegenen Mittelzentren Aalen und Heidenheim. Neresheim erfüllt alle Ausstattungsmerkmale eines Unterzentrums. Der auf das Gemeindegebiet bezogene Verflechtungsbereich erfüllt zwar nicht ganz die landesplanerische Vorgabe von mindestens 10.000 Einwohnern, jedoch ist durch die große Entfernung zu zentralen Orten höherer Stufe die derzeitige Ausweisung gerechtfertigt.

Neuler:

Die Gemeinde Neuler sieht sich gegenüber den als zentralen Orten ausgewiesenen Gemeinden benachteiligt.

Die Gemeinde Neuler liegt im Ländlichen Raum im engeren Sinne und ist dem Verflechtungsbereich Ellwangen zugewiesen. Die als Eigenentwicklungskommune ausgewiesene Gemeinde besitzt darüber hinaus geringe Ausstattungsmerkmale eines Klein-zentrums.

Niederstotzingen:

Die Stadt Niederstotzingen hat den Antrag gestellt, gemeinsam mit Sontheim a. d. Brenz zum Unterzentrum aufgestuft zu werden.

Die Stadt Niederstotzingen liegt im ländlichen Raum im engeren Sinne und bildet derzeit mit der Nachbargemeinde Sontheim a.d. Brenz ein Doppelzentrum (Kleinzentrum). Niederstotzingen allein betrachtet weist vielen Bereichen kleinzentrale Merkmale auf. Unterzentrale Merkmale sind nur bedingt vorhanden. (An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zur Gemeinde Sontheim a.d. Brenz verwiesen.)

Obergröningen:

Die Gemeinde Obergröningen sieht sich als Eigenentwicklungskommune richtig eingestuft

Die Gemeinde Obergröningen liegt im ländlichen Raum im engeren Sinne und weist Beziehungen zu den Gemeinden Eschach, Leinzell, Schechingen und zum Mittelzentrum Schwäbisch Gmünd auf.

Oberkochen:

Die Stadt Oberkochen hat den Antrag gestellt, zum Unterzentrum aufgestuft zu werden.

Die Stadt Oberkochen liegt im Verdichtungsbereich im ländlichen Raum an der Landesentwicklungsachse zwischen den Mittelzentren Stadt Aalen und Stadt Heidenheim. Derzeit ist Oberkochen als Kleinzentrum ausgewiesen.

Oberkochen mit ca. 8.300 Einwohnern weist bereits heute alle Ausstattungsmerkmale eines Unterzentrums auf. Darüber hinaus hat Oberkochen einen deutlichen Bedeutungsüberschuss durch die sehr hohe Ausstattung an Arbeitsplätzen. Die Abgrenzung eines Verflechtungsbereiches über das eigene Gemeindegebiet hinaus ist auf Grund der nahen Lage zwischen den Mittelzentren nur bedingt möglich. In betracht käme nur die Abgrenzung eines Verflechtungsbereiches mit der Gemeinde Königsbronn (Kleinzentrum) im benachbarten Landkreis und Mittelbereich Heidenheim. Neben dem Interkommunalen Gewerbegebiet der beiden Kommunen bestehen bereits zahlreiche Verflechtungen in vielen Bereichen (beispielsweise Versorgung, Schulen).

Rainau:

Die Gemeinde Rainau sieht sich als Eigenentwicklungskommune richtig eingestuft.

Die Gemeinde Rainau liegt im Verdichtungsbereich im Ländlichen Raum und ist als Eigenentwicklungskommune ausgewiesen. Darüber hinaus weist sie geringe Kleinzentrale Ausstattungsmerkmale auf. Vielfältige Beziehungen bestehen zu den benachbarten Mittelzentren Ellwangen und Aalen.

Riesbürg:

Die Gemeinde Riesbürg hat an der Befragung des Regionalverbandes nicht teilgenommen.

Die Gemeinde Riesbürg liegt im Ländlichen Raum im engeren Sinne und gehört zum Verflechtungsbereich des Unterzentrums Bopfingen.

Rosenberg:

Die Gemeinde Rosenberg sieht sich als Eigenentwicklungskommune richtig eingestuft.

Die Gemeinde Rosenberg liegt im ländlichen Raum im engeren Sinne und gehört zum Verflechtungsbereich des benachbarten Mittelzentrums Ellwangen. Die Ausstattung mit Arbeitsplätzen ist im Vergleich als besonders gut zu bezeichnen. Kleinzentrale Ausstattungsmerkmale sind kaum vorhanden, die Grundversorgung ist jedoch gesichert.

Ruppertshofen:

Die Gemeinde Ruppertshofen hat an der Befragung des Regionalverbandes nicht teilgenommen.

Die Gemeinde Ruppertshofen liegt im ländlichen Raum im engeren Sinne und ist als Eigenentwicklungskommune dem Verflechtungsbereich Schwäbischer Wald und dem Kleinzentrum Mutlangen zugeordnet.

Schechingen:

Die Gemeinde Schechingen sieht sich als Eigenentwicklungskommune richtig eingestuft.

Die Gemeinde Schechingen liegt im ländlichen Raum im engeren Sinne und besitzt als Eigenentwicklungskommune darüber hinaus wenige kleinzentrale Ausstattungsmerkmale. Schechingen ist dem Verflechtungsbereich Leintal/Frickenhofer Höhe mit dem Kleinzentrum Leinzell zugeordnet.

Schwäbisch Gmünd:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd sieht sich im Rahmen der Befragung des Regionalverbandes als Mittelzentrum richtig eingestuft.

Nach dem neuen Landesentwicklungsplan 2002 sollen die Mittelzentren Aalen, Ellwangen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd gemeinsam den Bedarf an oberzentralen Funktionen in Ostwürttemberg decken.

Das Mittelzentrum deckt den gehobenen, spezialisierten Bedarf für den ihm zugewiesenen Mittelbereich und liegt in der Randzone um den Verdichtungsbereich.

Sontheim:

Die Gemeinde Sontheim hat den Antrag gestellt, gemeinsam mit der Stadt Niederstotzingen zum Unterzentrum aufgestuft zu werden.

Die Gemeinde Sontheim liegt im ländlichen Raum im engeren Sinne und bildet derzeit mit der Stadt Niederstotzingen ein Doppelzentrum (Kleinzentrum). Sontheim mit ca. 5.700 Einwohnern allein betrachtet weist in Teilbereichen unterzentrale Merkmale auf. Die landesplanerische Vorgabe mit über 10.000 Einwohnern im Verflechtungsbereich wird mit der Nachbarkommune Niederstotzingen erreicht. Die Ausstattung an Arbeitsplätzen ist überdurchschnittlich. Vielfältige Beziehungen bestehen zum Unterzentrum Giengen und teilweise in den angrenzenden bayrischen Raum.

(An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zur Gemeinde Sontheim a.d. Brenz verwiesen.)

Spraitbach:

Die Gemeinde Spraitbach sieht sich als Eigenentwicklungskommune bedingt richtig eingestuft.

Die Gemeinde Spraitbach liegt im ländlichen Raum im engeren Sinne und besitzt als Eigenentwicklungskommune darüber hinaus einige kleinzentrale Ausstattungsmerkmale. Spraitbach ist dem Verflechtungsbereich Schwäbischer Wald mit dem Kleinzentrum Mutlangen zugeordnet.

Die Gemeinde ist mit ihrer Einstufung im zentralörtlichen System als Eigenentwicklungskommune nur eingeschränkt zufrieden. Die Versorgungssituation der Gemeinde mit Gütern des täglichen Bedarfs ist nicht zufrieden stellend und könnte nur durch die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsprojekte im Bereich Lebensmittel erreicht werden. Derzeit schließt der Regionalplan jedoch großflächige Einzelhandelsvorhaben in Eigenentwicklungskommunen aus.

Steinheim am Albuch:

Die Gemeinde Steinheim am Albuch hat den Wunsch geäußert, zum Unterzentrum aufgestuft zu werden.

Die Gemeinde Steinheim liegt im Verdichtungsbereich im ländlichen Raum und ist derzeit als Kleinzentrum ausgewiesen. Mit knapp 9.000 Einwohnern wird die landesplanerische Vorgabe für Unterzentren von über 10.000 Einwohnern im Verflechtungsbereich nur wenig unterschritten. Die Abgrenzung eines Verflechtungsbereiches über das eigene Gemeindegebiet hinaus ist auf Grund der der Lage nicht möglich. Unterzentrale Ausstattungsmerkmale sind bereits heute zum Teil vorhanden. Vielfältige Beziehungen bestehen insbesondere zum benachbarten Mittelzentrum Heidenheim.

Stöttlen:

Die Gemeinde Stöttlen sieht sich als Eigenentwicklungskommune richtig eingestuft.

Die Gemeinde Stöttlen liegt im ländlichen Raum im engeren Sinne und ist dem Verflechtungsbereich mit dem Kleinzentrum Unterschneidheim zugewiesen. Die Grundversorgung ist bedingt gesichert.

Täferrot:

Die Gemeinde Täferrot sieht sich als Eigenentwicklungskommune richtig eingestuft.

Die Gemeinde Täferrot liegt im ländlichen Raum im engeren Sinne und ist dem Verflechtungsbereich Schwäbischer Wald mit dem Kleinzentrum Mutlangen zugewiesen.

Tannhausen:

Die Gemeinde Tannhausen sieht sich als Eigenentwicklungskommune richtig eingestuft.

Die Gemeinde Tannhausen liegt im ländlichen Raum im engeren Sinne und ist dem Verflechtungsbereich mit dem Kleinzentrum Unterschneidheim zugewiesen. Die Grundversorgung ist gesichert, darüber hinaus besitzt die Gemeinde zahlreiche kleinzentrale Ausstattungsmerkmale.

Unterschneidheim:

Die Gemeinde Unterschneidheim sieht sich als Kleinzentrum richtig eingestuft.

Die Gemeinde Unterschneidheim liegt im ländlichen Raum im engeren Sinne. Dem Kleinzentrum ist der Verflechtungsbereich mit den Gemeinden Stöttlen und Tannhausen zugewiesen. Die Grundversorgung ist gesichert, darüber hinaus besitzt die Gemeinde weitestgehend alle klenzentralen Ausstattungsmerkmale.

Waldstetten:

Die Gemeinde Waldstetten hat den Antrag gestellt, zum Kleinzentrum aufgestuft zu werden.

Waldstetten ist bereits als „weiterer Siedlungsbereich“ im Zusammenhang mit dem Mittelzentrum Schwäbisch Gmünd ausgewiesen. In den „weiteren Siedlungsbereichen“ ist eine gezielte Zunahme der Bevölkerung und eine gezielte Vermehrung der Arbeitsplätze anzustreben.

Die Gemeinde Waldstetten liegt in der Randzone um den Verdichtungsraum und ist als Eigenentwicklungskommune ausgewiesen. Die Gemeinde besitzt bereits heute zahlreiche kleinzentrale Ausstattungsmerkmale. Die landesplanerische Vorgabe für Kleinzentren von mindestens 8.000 Einwohnern wird unter Berücksichtigung der zugeordneten Raumkategorie nur bedingt erreicht. Ein über das eigene Gemeindegebiet hinausgehender Verflechtungsbereich ist durch die Randlage in der Region und durch die Nähe zum Mittelzentrum Schwäbisch Gmünd nicht möglich. Beziehungen bestehen insbesondere zum benachbarten Mittelzentrum Schwäbisch Gmünd und in den Landkreis Göppingen.

Westhausen:

Die Gemeinde Westhausen hat den Antrag gestellt, mit der Stadt Lauchheim zum Unterzentrum aufgestuft zu werden.

Die Gemeinde Westhausen ist mit der Stadt Lauchheim als Kleinzentrum (Doppelzentrum) an der Landesentwicklungsachse ausgewiesen. Sie besitzt alle Ausstattungsmerkmale eines Kleinzentrums und erfüllt darüber hinaus zum Teil unterzentrale Aufgaben. Mit ca. 5.900 Einwohnern wird gemeinsam mit Lauchheim die landesplanerische Anforderung von über 10.000 Einwohnern für Unterzentren erfüllt. Zahlreiche Beziehungen bestehen zwischen den Kommunen des Doppelzentrums, welche auch eine Verwaltungsgemeinschaft bilden. Darüber hinaus bestehen Beziehungen zu den Mittelzentren Aalen und Ellwangen, sowie teilweise mit dem Unterzentrum Bopfingen.

(An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zur Stadt Lauchheim verwiesen.)

Wört:

Die Gemeinde Wört sieht sich als Eigenentwicklungskommune richtig eingestuft.

Die Gemeinde Wört liegt im ländlichen Raum im engeren Sinne und ist dem Verflechtungsbereich des Mittelzentrums Ellwangen zugewiesen. Teilweise besitzt die Gemeinde kleinzentrale Ausstattungsmerkmale. Besonders hervorzuheben ist die höchste Arbeitsplatzausstattung aller Gemeinden der Region.

Anträge und Änderungswünsche zur zentralörtlichen Einstufung der Städte und Gemeinden

- Stadt / Gemeinde mit Änderungswunsch
- Stadt / Gemeinde ohne Änderungswunsch

